

WAHLEN FÜR ¹

VOM ²

ERKLÄRUNGSFORMULAR: EINZELNE KANDIDATEN



Sie müssen das Erklärungsformular ausgefüllt, datiert und unterzeichnet binnen fünfundvierzig Tagen nach den Wahlen beim Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises oder beim Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkollegiums einreichen, auch wenn Sie keine Wahlausgaben gemacht haben. Ihnen wird dann eine Empfangsbestätigung ausgehändigt oder zugesandt. Das Versäumnis, die Erklärung einzureichen, stellt eine Straftat dar, für die Sie verfolgt und mit folgenden Strafen belegt werden können: einer Gefängnisstrafe von acht Tagen bis zu einem Monat und/oder einer Geldstrafe von fünfzig bis zu fünfhundert Euro.

- *Gesetz vom 4. Juli 1989 über die Einschränkung und Kontrolle der Wahlausgaben für die Wahl der Abgeordnetenkammer und über die Finanzierung und die offene Buchführung der politischen Parteien*
- *Gesetz vom 19. Mai 1994 über die Einschränkung und Kontrolle der Wahlausgaben für die Wahl des Europäischen Parlaments*
- *Gesetz vom 19. Mai 1994 zur Regelung der Wahlkampagne, über die Einschränkung und Erklärung der Wahlausgaben für die Wahlen des Wallonischen Parlaments, des Flämischen Parlaments, des Parlaments der Region Brüssel-Hauptstadt und des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft und zur Festlegung der Prüfkriterien für offizielle Mitteilungen der öffentlichen Behörden*

Name und Vorname:
Adresse:
Wahlkollegium/Wahlkreis:
Liste und Listennummer:
Listenplatz:

A) WAHLAUSGABEN

1. Wenn Sie keine Wahlausgaben gemacht haben³

Hiermit erkläre ich, dass ich weder für mich selbst noch für die Partei Wahlausgaben gehabt habe.

Datum:

Unterschrift:

¹ Betreffendes Parlament angeben.

² Das Wahldatum angeben.

³ Wenn Sie keinerlei Ausgaben für Wahlwerbung gemacht haben, ist diese Rubrik die einzige, die Sie ausfüllen müssen.

2. Wenn Sie Wahlausgaben gemacht haben^{4 5}

Für Sie geltender Höchstbetrag⁶:

Füllen Sie bitte die nachstehenden Rubriken aus, auch die unter Buchstabe B) und gegebenenfalls Buchstabe C).

	Individuelle persönliche Kampagne - Ausgaben	Gemeinsame Kampagne - Ausgaben	
		Gemeinsame Kampagne - persönlicher Anteil ⁷	Gemeinsame Kampagne - Gesamtkosten
1. Ton- und Wortmitteilungen (Bsp.: nicht kommerzielle Telefonkampagnen oder eine Kassette, CD, Rundfunk oder einen anderen Informationsträger mit einer unauslöschlichen politischen Nachricht - genau angeben ⁸)			
2. Schriftliche Mitteilungen			
a) Ausgaben für Presseveröffentlichungen (Anzeigen)			
1. Entwurf- und Produktionskosten			
2. Preis für Werbeplatz			
b) Entwurf- und Anfertigungskosten für Faltblätter			
c) Ausgaben für Briefe und Umschläge			
d) Ausgaben für andere Drucksachen (genau angeben ⁹)			
e) Ausgaben für nicht kommerzielle E-Mail- und SMS-Kampagnen			

⁴ Sie müssen die Belege in Bezug auf Ihre Wahlausgaben (Rechnungen usw.) und den Ursprung der Geldmittel, die Sie verwendet haben, zwei Jahre ab dem Datum der Wahlen aufbewahren.

⁵ Die Kampagne muss unter Einhaltung der Rechtsvorschriften über den Schutz des Privatlebens geführt werden.

⁶ Wenn Sie gemäß Artikel 2 der vorerwähnten Gesetze vom 4. Juli 1989 oder 19. Mai 1994 von Ihrer Partei als zusätzlicher Kandidat bestimmt worden sind, der den erhöhten Höchstbetrag ausgeben darf, muss der vorliegenden Erklärung eine Unterlage beigefügt werden, die das bescheinigt.

⁷ Wenn Sie mit anderen Kandidaten Ihrer Liste gemeinsam eine Wahlkampagne führen wollen, müssen Sie im Voraus und schriftlich festlegen, wie viel jeder von Ihnen angibt. Sie fügen Ihrer Erklärung eine Kopie dieser Vereinbarung bei.

⁸ Wenn Sie um genauere Angaben gebeten werden, geben Sie diese bitte auf einem beigefügten Blatt an. Jede Anlage muss nummeriert, datiert und unterzeichnet werden.

⁹ Siehe Fußnote Nr. 8.

3. Versand- und Verteilungskosten für Wahlwerbung			
a) Ermäßigter Postgebührentarif für "WahlDrucksachen"			
1. Adressierte Sendungen			
2. Wurfungen			
b) Andere Zustellkosten			
c) Andere Verteilungskosten (genau angeben ¹⁰)			
4. Visuelle Mitteilungen			
a) Soziale Netzwerke oder andere elektronische/digitale Informationsträger oder Anzeigemedien			
b) Fernsehen			
c) Prospekte, Plakate			
d) Anfertigungs- und Mietkosten für nicht kommerzielle Tafeln von 4 m ² oder weniger ¹¹			
e) Druck- und Anfertigungskosten für Plakate von 4 m ² oder weniger			
f) Andere (genau angeben ¹²)			
5. Andere Ausgaben			
a) Wahlveranstaltungen			
b) Kosten für die Erstellung eines Portals oder einer Website zu Wahlzwecken			
c) Andere (genau angeben ¹³)			
ZWISCHENSUMMEN			
GESAMTBETRAG			

¹⁰ Siehe Fußnote Nr. 8.

¹¹ Wenn Sie persönlich eine Werbetafel anfertigen oder kaufen, können Sie die Kosten bei drei Wahlen - gleich welche -, an denen Sie teilnehmen, anrechnen, mit mindestens einem Drittel der Ausgabe pro Wahl. Mieten Sie diese Tafeln, müssen Sie den Mietpreis ganz angeben. Dieser Mietpreis muss kommerziell gerechtfertigt sein (Bsp.: ein Drittel des Selbstkostenpreises). Der Gebrauch von vollständig abgeschriebenen Tafeln muss nicht angegeben werden.

¹² Siehe Fußnote Nr. 8.

¹³ Siehe Fußnote Nr. 8.

B) AUFTEILUNG DER WAHLAUSGABEN JE NACH URSPRUNG DER GELDMITTEL ZUR FINANZIERUNG DER WAHLKAMPAGNEN

Rubrik		Beträge
1	Mittel aus dem Vermögen des Kandidaten	
2	Geldspenden von natürlichen Personen	a) zu registrierende Spenden von 125 EUR oder mehr pro Spender ¹⁴
		b) nicht zu registrierende Spenden unter 125 EUR pro Spender
3	Gegenwert von Sachspenden von natürlichen Personen	a) zu registrierender Gegenwert von 125 EUR oder mehr pro Spender ¹⁵
		b) nicht zu registrierender Gegenwert unter 125 EUR pro Spender
4	Gegenwert von einer Spende gleichgesetzten Leistungen oder Diensten von natürlichen Personen	a) zu registrierender Gegenwert von 125 EUR oder mehr pro Spender ¹⁶
		b) nicht zu registrierender Gegenwert unter 125 EUR pro Spender
5	Finanzielle Unterstützung der politischen Partei oder der Liste, für die der Kandidat in dieser Eigenschaft vorgeschlagen wird, um diese Partei oder Liste zu vertreten, oder anderer Kandidaten dieser Partei oder Liste im Rahmen einer gemeinsamen Kampagne	
6	Gegenwert von Sachspenden der politischen Partei oder der Liste, für die der Kandidat in dieser Eigenschaft vorgeschlagen wird, um diese Partei oder Liste zu vertreten, oder anderer Kandidaten dieser Partei oder Liste im Rahmen einer gemeinsamen Kampagne	
7	Gegenwert von einer Spende gleichgesetzten Leistungen oder Diensten der politischen Partei oder der Liste, für die der Kandidat in dieser Eigenschaft vorgeschlagen wird, um diese Partei oder Liste zu vertreten, oder anderer Kandidaten dieser Partei oder Liste im Rahmen einer gemeinsamen Kampagne	
8	Geldsponsoring durch Unternehmen, nichtrechtsfähige Vereinigungen und juristische Personen	
		a) zu registrierende Sponsoring von 125 EUR oder mehr pro Sponsor
		b) nicht zu registrierende Sponsoring unter 125 EUR pro Sponsor



¹⁴ Die Identität des Spenders und die von ihm erhaltene Summe muss von Ihnen registriert werden und innerhalb fünfundvierzig Tagen nach dem Wahldatum anhand des beigefügten Formulars der Föderalen Kommission für die Kontrolle der Wahlausgaben und der Buchführung der politischen Parteien (Abgeordnetenkommission, Sekretariat der Kommission für die Kontrolle der Wahlausgaben, Place de la Nation 2, 1008 Brüssel), was die Wahl des Europäischen Parlaments und der Abgeordnetenkommission betrifft, und dem betreffenden Parlament oder dem von ihm bestimmten Organ, was die Wahlen der Gemeinschafts- und Regionalparlamente betrifft, unmittelbar übermittelt werden. Aufgrund der strengen Vertraulichkeit dieser Angaben dürfen sie nicht dem Vorsitzenden des Hauptwahlvorstandes des Wahlkreises oder des Wahlkollegiums übermittelt werden und nicht von den Wählern eingesehen werden.

¹⁵ Siehe Fußnote Nr. 14.

¹⁶ Siehe Fußnote Nr. 14.

9	Gegenwert von Produktsponsorings als Gegenleistung für Werbung durch Unternehmen, nichtrechtsfähige Vereinigungen und juristische Personen	
	a) zu registrierender Gegenwert von 125 EUR oder mehr pro Sponsor	
	b) nicht zu registrierender Gegenwert unter 125 EUR pro Sponsor	
10	Andere (genau anzugeben ¹⁷)	
GESAMTBETRAG		

C) VERSCHIEDENES¹⁸

1. Aushängeschild¹⁹

Hiermit erkläre ich, dass meine Partei mich gemäß Artikel 2 § 1 letzter Absatz der vorerwähnten Gesetze vom 4. Juli 1989 und 19. Mai 1994 als Aushängeschild bestimmt hat. Die von der Partei ausgestellte Bescheinigung befindet sich in der Anlage.

2. Unterstützung der individuellen Wahlkampagne durch die Partei (die so genannte 25%-10%-Regelung)²⁰

Gemäß Artikel 2 § 1 Absatz 3 der vorerwähnten Gesetze vom 4. Juli 1989 und 19. Mai 1994 kann die Partei ihren Kandidaten 25 Prozent des Höchstbetrags von 1 000 000 EUR zuweisen, die sie für Wahlausgaben verwenden darf. Von diesen 25 Prozent kann eine Partei einem Kandidaten höchstens 10 Prozent zuweisen. Letzterer kann diesen Betrag nach eigenem Ermessen für seine individuelle Wahlkampagne verwenden. Der Kandidat muss diesen Betrag nicht in seiner eigenen Erklärung über die Wahlausgaben angeben. Das obliegt der Partei. Dennoch muss der betreffende Kandidat pro memoria die fraglichen Ausgaben in seiner Erklärung vermerken.

Hiermit bestätige ich pro memoria, dass meine Partei mir innerhalb der durch Artikel 2 § 1 Absatz 3 der vorerwähnten Gesetze vom 4. Juli 1989 und 19. Mai 1994 festgelegten Einschränkungen einen Betrag in Höhe von zugewiesen hat, damit ich meine Wahlkampagne finanzieren kann.

Anzahl Anlagen (jede Anlage muss nummeriert, datiert und paraphiert werden):

Datum und Unterschrift

¹⁷ Siehe Fußnote Nr. 8.

¹⁸ Die zwei folgenden Rubriken betreffen nur eine geringe Anzahl Kandidaten. Wenn Sie nicht betroffen sind, streichen Sie sie bitte durch.

¹⁹ Auch Ihre Partei wird um diese Informationen gebeten.

²⁰ Auch Ihre Partei wird um diese Informationen gebeten.